

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

N. 304.

Sonntag, den 30. Dezember 1899.

6. Jahrgang.

Siehe eine Beilage.

Unsere Postabonnenten

ersuchen wir, die Neubestellung sofort zu beschaffen, damit in dem Bezug des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Momente der Geschäftsstockung.

Während die Eisen- und Kohlenindustrie mit Aufträgen überhäuft sind und die Preise steigen, kommen aus anderen Industriebranchen weniger tröstliche oder sogar sehr trostlose Mittheilungen.

Ein Industriezweig, der eine akute Krisis durchmacht, ist die Fahrrad-Industrie. Da giebt es nichts mehr zu vertuschen, die Thatsachen liegen offen zu Tage. Es besteht auch auf keiner Seite Zweifel, woher dieser Zustand kommt. Die Antwort lautet allgemein: Ueberproduktion! Man hat darauf los produziert, man hat immer mehr Fabriken gegründet, ohne Rechnung dem Umstand zu tragen, daß der Bedarf seine Grenzen haben muß. Da wurde man inmitten der schönsten Spekulationen damit überrascht, daß, währenddem die Produktion und Zufuhr über alle Massen stiegen, der Bedarf sich nicht nur nicht mehr ausdehnte, sondern zusammenschrankte. Während die Vorräthe der Händler ungeräumt blieben, schoben ihnen die Fabriken in einem fort neue Mengen zu. Es ist hier fast derselbe Zustand erreicht worden, wie schon früher bei den Nähmaschinen. Der Händler ist froh, wenn er ein Fahrrad los wird, unter welchen Bedingungen auch, nur daß das Lager geräumt werde. Er giebt sie auf Abzahlung, nur fort damit! An den Fabrikanten hat er schon längst kein bares Geld abgeführt, er giebt Wechsel. Der Fabrikant diskontirt diese Wechsel bei den Banken — da haben wir schon einen Beitrag zur Erhöhung des Diskontosatzes. Uebrigens, wenn irgendwo das Endergebnis vorausgesehen werden konnte, so war es in der Fahrrad-Industrie. Die Fabriken sind auch vor Ueberproduktion gewarnt worden. Noch mehr, zu einem großen Theil warfen sich auf die Produktion von Fahrrädern Nähmaschinen-Fabriken, die bereits sehr bittere Erfahrungen mit der Ueberproduktion gemacht hatten. Allein was half es? Nichts! Ein hübscher Beweis für die „im Wesen der kapitalistischen Produktion gründende Planlosigkeit“, auf die unser Programm verweist.

Ein anderer, kleinerer Industriezweig, in dem anerkanntermaßen Ueberproduktion herrscht, ist die Glühstrumpf-Fabrikation. Seit der Auer'schen Erfindung schossen die Glühstrumpf-Gesellschaften wie Pilze aus dem Boden, und mit der steigenden Konkurrenz hörten auch die fetten Dividenden der Auer-Gesellschaft auf. Der Gewinn dieser Aktiengesellschaft ist von 1,7 Millionen auf 584.000 gesunken. Es gab eine Zeit, wo die Auer-Aktien einen Kurs von 1000 Pst. hatten! Wer damals diese Aktien kaufte, hat ein Vermögen verloren!

Diese beiden an Bedeutung bei Weitem überragend ist die elektrische Industrie. Man schätzt das in ihr in Deutschland angelegte Kapital auf 700 Millionen Mark. Man schent sich zwar noch, in Bezug auf diese Industrie das Wort „Krisis“ zu gebrauchen, allein gelegnet wird nicht mehr, daß eine sehr bedenkliche „Geschäftsstockung“ eingetreten ist. Wir haben es in den letzten Jahren mit eigenen Augen gesehen, wie die elektrische Straßenbahn den Pferdebahnen verdrängt hat. Das Publikum hat sich nicht viel Gedanken gemacht darüber, welches gewaltige Anlagekapital an Wagen und Pferden dabei ruiniert wurde und welches noch viel größere neue Anlagekapital geschaffen wurde. Nun ist hier der Sättigungspunkt erreicht, indessen trug diese Umwälzung der Verkehrsmittel ihren guten Theil zur Vermehrung und Ausdehnung der Elektrizitätswerke bei, die nunmehr überall nach Aufträgen spähen und keine genügenden finden. Dasselbe gilt von Beleuchtungsanlagen und elektrischen Kraftquellen. Selbst industrielle Kolosse wie die Berliner Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, die ihre Fingarme über die ganze Welt ausgebreitet haben, verzeichnen ein Nachlassen der Aufträge, von den kleineren Unter-

nehmungen aber heißt es bereits, daß sie eingehen müssen, das sei ein Erforderniß der „Gesundung“ der Industrie!

Gewiß ist bei alledem die Anwendung der Elektrizität noch immer in ihren Anfängen, aber damit sie weitere Gebiete erobern, ist ein technischer Fortschritt notwendig, der sich zwar voraussehen läßt, aber noch nicht erreicht worden ist. Man trägt sich mit gigantischen Plänen. Man will die Dampfmaschine aus dem Fernverkehr verdrängen. Gelingt das, so beginnt eine neue Epoche der industriellen Entwicklung, die glänzendste von allen, die wir bis jetzt hatten, man kann fast sagen: eine neue Kultur! Aber noch ist der ausschlaggebende Erfolg nicht da, und die Produktionskräfte der elektrischen Industrie in Deutschland sind bereits über die Aufgaben hinausgewachsen, die sie unter den gegebenen sozialen Verhältnissen zu erfüllen hatten: Ueberproduktion und Geschäftsstockung!

Wir treten in einen noch weiteren Kreis, jenen der Bauindustrie. Auch hier ist bereits feststehende Thatsache, daß die Bauhätigkeit nachzulassen beginnt. Die Ziegeleien und Zementwerke sind im Großen und Ganzen mit den Preisen zurückgegangen. Allerdings sind noch zahlreiche Engagements für die nächste Bauzeit vorhanden, aber die Situation wird sehr kritisch, da es immer schwieriger wird, Hypotheken auf Bauplätze zu erlangen. Die Bauhätigkeit hat sich im Anschluß an den industriellen Aufschwung im Allgemeinen — Fabriksbauten, Zufluß nach den Städten — sowie die Erweiterungen der Vororte unter Einwirkung der elektrischen Straßenbahnverbindungen im Besonderen entwickelt. Ein Nachlassen der Bauhätigkeit ist bereits ein Zeichen allgemeiner Geschäftsverflauung.

Die Geschäftsstockung in den erwähnten Produktionsbranchen, kann nicht ohne Rückwirkung bleiben auf die Eisen- und Kohlenindustrie. Die Ueberhäufung mit Aufträgen in diesem Moment beweist nichts. Denn erstens stammen sie aus früherer Zeit — die Steigerung der Eisen- und Kohlenpreise bedingte es, daß man die Aufträge auf einen ungewöhnlich großen Zeitraum ausgedehnt hat, und so kam es, daß die Bergwerke, die in den langfristigen Aufträgen an eine Sicherung glaubten, sich dadurch erst recht auf einen unsicheren Boden begeben haben. Zweitens sind das zum großen Theil Aufträge der Eisenbahnen, die in Spekulation auf eine Fortdauer des Aufschwunges gemacht worden sind — läßt dieser nach, so wickelt sich zwar das Geschäft mit den Eisenbahnen glatt ab, hört aber zugleich auf.

Das sind einige Momente, die berücksichtigt werden müssen, wenn man sich über die industrielle Lage des Augenblicks Klarheit schaffen muß. Das Ganze ist freilich eine zu komplizierte Erscheinung, um in einem Zeitungsartikel erschöpfend erörtert zu werden.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Bei den Magistratsrats-Wahlen in München wurde, nach der „M. B.“, der Parteigenosse Eduard Schmid zum Magistratsrath gewählt.

Die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit soll, wie ein Mitglied des Abgeordnetenhauses in einer Zuschrift an die „Kreuzztg.“ ausführt, nach Annahme der uferlosen Flottenpläne ins Auge gefaßt sein. Der konservative Landtagsabgeordnete mahnt aus Anlaß dieser „weit angelegten Pläne“ die Regierung dringend, „ihre Kräfte zu sammeln, statt sie zu zersplittern und mit Rücksicht auf den Plan der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit den leidigen Zankapfel des Mittelkanals zu beiseitigen.“ — Die Regierung muß das Volk für sehr gutmüthig halten, daß sie ihm zumuthet, nicht allein in den sauren Apfel der uferlosen Flottenpläne, sondern auch in den der dreijährigen Dienstzeit zu beißen. Ein Sprichwort sagt: Wer zu viel haben will, erhält gar nichts. Möge sich dasselbe an der deutschen Regierung bewahrheiten.

Zur innerpolitischen Lage läßt sich die „Münchener Allgemeine Zeitung“, die von Berlin auch offiziös bedient wird, schreiben: „Unterrichtete Kreise nehmen an, daß es in der konservativen Partei zu einer Scheidung der schroffen und konniventen Elemente kommen

werde. Wenn eine Ministerveränderung eintreten sollte, würde sie das landwirthschaftliche Ressort betreffen, für welches dann ein Ostebier in Betracht käme.“ Dazu bemerkt das Organ des Bundes der Landwirthe: „Die Kreise, die jetzt an eine Scheidung innerhalb der konservativen Partei glauben, sind sehr schlecht unterrichtet; und was den Landwirthschaftsminister anlangt, so liegt zu seinem Rücktritt nicht der mindeste Anlaß vor. Ein solches „Versöhnungsopfer“ würde ebenso unmotiviert wie wahrscheinlich zwecklos sein.“ Durch Personalopfer allein sind die Agrarier überhaupt nicht zu befähigen, sie verlangen sachliche Zugeständnisse, die sich nach ihrem Geldwerthe auf Heller und Pfennig berechnen lassen. Werden ihnen solche Zugeständnisse gemacht, dann ist es ihnen schließlich auch egal, ob der Landwirthschaftsminister v. Hammerstein oder Graf Kanitz und der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe oder v. Miquel heißt.

Wo bleibt der dritte Band? Von dem Werke Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“ sind bisher nur zwei Bände erschienen. Ueber die Gründe, welche die Veröffentlichung des dritten Bandes verhindert haben, wird der „Voss. Ztg.“ aus Wien durch den Draht gemeldet:

Wie das „Neue Wiener Tagblatt“ von unterrichteter Seite erfährt, haben Fürst Herbert Bismarck und Oberpräsident Graf Wilhelm Bismarck entschiedene Einsprache gegen das Erscheinen des dritten Bandes von Bismarcks „Erinnerungen“ erhoben; dies sei auch der Grund, weshalb der dritte Band noch nicht erschienen sei. Dieser Band enthält nach der Angabe des Hlattes die Darstellung der Zeit nach der Entlassung des Fürsten Bismarck. Er behandelt urkundmäßig den ganzen Streit zwischen dem Kaiser Wilhelm II. und dem Kanzler. Die Einsprache der beiden Brüder Bismarck soll deshalb erfolgt sein, weil Graf Wilhelm Bismarck im Staatsdienste steht, während Fürst Herbert Bismarck zwar frei von dienstlichen Rücksichten ist, aber doch zum kaiserlichen Hofe in Berlin noch gewisse Beziehungen unterhält und keine Neigung hegt, diese zu trüben. Man glaubt, daß es zwischen dem Verleger der Werke, Cottas Nachfolger, und den beiden Bismarck zu einem Prozeß kommen werde.

Gesetzentwürfe seerechtlichen Inhalts wurden im „Reichsanz.“ am Donnerstag Abend veröffentlicht, nämlich der Entwurf einer Seemannsordnung, der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verpflichtung deutscher Kauffahrteischiffe zur Mitnahme heimzuschaffender Seeleute, ein Gesetzentwurf, betreffend die Stellungsvermittlung für Seefahrer, ein Gesetzentwurf über Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Jedem dieser Gesetzentwürfe ist eine ausführliche Begründung beigegeben.

Der Gesetzentwurf über die Verpflichtung deutscher Kauffahrteischiffe zur Mitnahme heimzuschaffender Seeleute soll an die Stelle des Gesetzes vom 27. Dezember 1872 treten. Nach dem neuen Gesetzentwurf soll jedes deutsche Schiff zur Mitnahme hilfsbedürftiger deutscher Seeleute aus dem Auslande auch verpflichtet werden, wenn ein Schiff nach einem anderen außerdeutschen Hafen bestimmt ist, von welchem aus die Weiterbeförderung nach einem Hafen des Kanals, Großbritannien, der Nord- und Ostsee erfolgen kann. Die Mitnahme kann nach dem neuen Gesetzentwurf verweigert werden, wenn die Zahl der Mitzunehmenden bei Hilfsbedürftigen ein Viertel, bei Straffälligen ein Sechstel der eigenen Schiffsmannschaft übersteigt, sowie wenn der Hafen von einer deutschen Dampferlinie, die zur Mitnahme vertragsmäßig verpflichtet ist, auf der Heimreise nach Deutschland in regelmäßiger Fahrt angefahren würde. Neu ist in dem Gesetzentwurf die Bestimmung, daß während der Reise der wegen Hilfsbedürftigkeit Mitgenommene „seiner Stellung entsprechend“ Kost und Logis enthält. Der Gesetzentwurf enthält genaue Bestimmungen über die Höhe der Entschädigung für die Mitnahme Hilfsbedürftiger.

Der Entwurf einer Seemannsordnung besteht aus 122 Paragraphen. Er enthält Bestimmungen über Seefahrerbücher und Anmusterung und das Vertragsverhältnis über Disziplinarvorschriften und Strafbestimmungen.

Der Gesetzentwurf über die Stellenvermittlung für Seefahrer führt die gewerbmäßige Stellenvermittlung für Seefahrer ein. Diese Konzeption ist nach dem Gesetzentwurf zu verlagern im Falle der Unzulänglichkeit der Nachsuchenden, und wenn der Nachsuchende der gewerbmäßigen Vermittelung von Bohr- und Schlafstellen, Gastwirthschaft, Schankwirthschaft, Kleinhandel mit geistigen Getränken, Handel mit Ausrüstungsgegenständen für Seefahrer, Pfandleihe obliegt.

Alle diese Gesetze sollen am 1. April 1900 in Kraft treten.

Zu Kampfe gegen die Arbeiterbewegung scheinen die reichsländischen Polizeibehörden auf Gerichtsentscheidungen, die ihnen nicht in den Kram passen, zu pfeifen. Durch Urtheil des Landgerichts Metz war seiner Zeit entschieden worden, daß Gewerkschaftsorganisationen nach Art des über ganz Deutschland ausgedehnten Holz-

Arbeiterverbandes im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung zu betrachten seien, die, weil durch Reichsgesetz gestattet, mittelst Landesgesetzes auch in Elsaß-Lothringen nicht in ihrer Entfaltung gehindert werden dürfen. Trotz dieser jeden Zweifel ausschließenden Entscheidung versagte der Kreisdirektor für Straßburg-Land einer in Schiltigheim gegründeten Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes die Genehmigung. Jetzt hat sich dieser Aufsehen erregenden Maßregel auf erhobene Beschwerde, wie dem „Vorw.“ mitgeteilt wird, auch der Bezirkspräsident für das Unterelsaß ange-schlossen, durch Verfügung vom 14. Dezember dieses Jahres. Der Ausweg, den die Behörden dabei wählten, ist der, daß sie ohne auch nur einen Schein von Berechtigung willkürlich „annehmen“, die gewerkschaftlichen Bestrebungen des genannten Vereins seien nur vorgeschickt, um die Behörden über seinen wahren Charakter einer politischen Kampforganisation hinwegzutäuschen. Da anzunehmen ist, daß die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde nicht ohne vorhergegangene Verständigung mit dem reichsländischen Ministerium ergangen ist, so dürfte durch sie der Kurs markiert sein, den das System Puttkamer in Zukunft bei der Bekämpfung der Arbeiterbewegung zu steuern gedenkt. Derselbe läßt sich dahin charakterisieren: Ausgesprochen politische Vereine (natürlich nur solche mit sozialistischen Bestrebungen) werden von vornherein unterdrückt, gewerkschaftliche Vereinigungen aber werden kurzerhand als politische erklärt und dann ebenfalls verboten. Damit ist — so hofft man — auf dem Schauplatz des politischen und sozialen Klassenkampfes die Ruhe des Friedhofes wieder hergestellt, die bis vor wenigen Jahren die Signatur des öffentlichen Lebens im Lande der „wiedergewonnenen Brüder“ bildete. Angesichts der vor kurzem erfolgten Aufhebung des Verbindungsverbot für politische Vereine im gewiß nicht liberalen Preußen erscheint die neueste Vethätigung Puttkamerischer Regierungsweisheit im Reichslande als Ausfluß besonderer Staatsweisheit.

Die Personalreform im Reichspostwesen soll am 1. Januar 1900 in Kraft treten. An diesem Tage gewinnen die neuen Bestimmungen über die Annahme und Ausbildung von Postleuten und Postgehilfen Geltung. Bei der Ausbildung wird Werth darauf gelegt, sowohl den Anforderungen an Kenntniß des Gesamtdienstes (Telegraphie, Telephonie und Post) Genüge zu verschaffen wie geeignete Kräfte für Spezialfächer zu gewinnen. So verlangt der Kabelbetrieb, für den bekanntlich in Emden eine eigene Schule eingerichtet ist, Sonderkenntnisse, für die es bei der Mehrzahl der Beamtenstellen keine Verwendung giebt. Ähnlich geht es mit dem Hugelbetrieb. Die Reichspostverwaltung will farbige Briefumschläge ausgeben, 5 Pfennig pro Stück, die den Abnehmern die Beförderung mit der ersten Befestigung sichert. Die Bahnposten sollen sich, da sie nicht mehr alle Briefe unterwegs sortieren können, darauf beschränken, nur die durch den farbigen Umschlag kenntlich gemachten Briefe während der Fahrt zu sortieren, alle übrigen Briefe sollen unsortiert am Bestimmungsort abgegeben werden. Auch für Drucksachen, deren zeitige Befestigung der Absender oder der Empfänger wünscht, werden sich nach der „Nat.-Ztg.“ ähnliche entsprechende Einrichtungen treffen lassen.

Die Tagesordnung für den deutschen Gewerkekammertag zu München am 5. Januar und an den folgenden Tagen lautet: 1) Fortbestand des Gewerkekammertages und künftige Stellung der Gewerkekammern zu den Handwerkskammern. Referent: Gewerkekammer Chemnitz; 2) Bericht der Kommission des Gewerkekammertages zur Festsetzung des Statuts für die Handwerkskammer. Referent: Gewerkekammer Plauen. 3) Prüfungsordnung für die Gesellen. Referent: Gewerkekammer Lübeck; 4) Prüfungsordnung für die Meister. Referent: Gewerkekammer Lübeck; 5) Veranstaltung zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge und die praktische Hebung des Handwerkerstandes. Referent: Gewerkekammer Hamburg; 6) Die Abgrenzung der Begriffe Fabrik und Handwerk. Referent: Gewerkekammer München; 7) Ausübung der Wahl zu den Handwerkskammern. Referent: Gewerkekammer Lübeck; 8) Wahl des Vorstands und des Ausschusses.

Kleine politische Nachrichten. Einen Keinen, nicht uninteressanten Ueberblick gewähren die einzelnen Armeebefehle über die Reize des Kaisers 1899. Man findet hier als Aufgabeborte, abgesehen von Berlin und Potsdam, noch folgende Städte: Bremen, Kiel, Haberschied, Friedrichruh, Weimar, Karlsruhe, Barmberg, Straßburg, Urville, Wiesbaden, Emswilerdorf, Bielefeld, Hannover, Helgoland, Ederförde, Trovemann, Ostrog, Wolde, Trontheim, Metel, Aalsand, Bergen, Olden, Wilhelmshaven, Rülbenzshöhe, Rostock, Reg, Reuboi, Ederwalde, Ewinmünde, Danzig, Rominten, Rarzenburg, Hamburg, Zehligen, Kaiser Wilhelm-Kanal, Port Victoria, Rijnningen, Jagdhalß, Gohde, Blankenburg, also 40 Orte. — Eine Säulermedaille soll zur Jahreshunderterweide, den „Berl. Reichs Nachr.“ zufolge, am 1. Januar 1900 an alle aktiv dienenden Soldaten verliehen werden. Die „Berl. Reichs Nachr.“ verleiht diese Medaille selbst mit einem Fragezeichen. — Die nationalliberale Partei will im preussischen Abgeordnetenhaus einen Antrag einbringen, wonach politischen Beamten das positive Wahlrecht entzogen werden soll. — In Reuß jüngerer Linie ist nach einer Zeitungserwähnung die Bestimmung getroffen, daß der 1. Januar 1900 wie jeder andere Jahreswechsel begangen werden soll. Reuß wird sich also dem Bundesratsbeschlusse, daß das neue Jahr schon jetzt beginnt, nicht fügen. Entgegen! — Schon wieder liegt eine Meldung von einem Duellmord vor. Bei Altklein fand am ersten Feiertag ein Pistolenduell zwischen zwei Leuten des 150. Regiments statt. Der eine, verheiratet, wurde durch einen Schlag in den Unterleib schwer verwundet. Er soll bereits gestorben sein. — Ueber den Bau einer deutsch-holländischen Telephonlinie zwischen Leer und Groningen sind nach der „Mitt. Ztg.“ die Verhandlungen einem günstigen Abschluß nahe. Die Tischlermannszünfte zu Eschweiler hat mit 24 gegen 4 Stimmen ihre

Auflösung beschlossen. — Auf der Gräfin Lanra-grube (Schlesien) wurden durch herabsinkende Kohlen zwei Bergleute getödtet. Einer wurde schwer verletzt. — Gegen den Buchhändler Adolf Brand in Neu-Rahnsdorf, der vor einigen Wochen vor dem Reichstage den Abg. Dr. Lieber thätlich überfallen hat, ist von der Staatsanwaltschaft wegen Körperverletzung und thätlicher Beleidigung das Strafverfahren eingeleitet worden. — Der durch seinen Konflikt mit dem württembergischen Justizministerium bekannte ehemalige Landgerichtsrath Gustav Pflüger ist im Alter von 59 Jahren in Ulm gestorben. — Außer den Krupp'schen Werken sind nunmehr auch den Accumulatorenwerken Gottfried in Hagen und Kall englischerseits Kriegsbefehle zugegangen. Bei letzterem Werke handelt es sich um 40 Tonnen Meitungen, zu deren schnelligster Herstellung das Werk die angelegentlichste Thätigkeit entwickelt. — Amtlich wird aus Sieben gemeldet: Mittwoch Abend 8 Uhr erfolgte auf freier Bahn zwischen den haltestellen Großbusch und Reiskirchen der Strecke Sieben-Gulda ein Zusammenstoß zweier leerfahrender Lokomotiven, wodurch beide erheblich beschädigt wurden. Von den auf denselben befahrenden Beamten wurden 2 schwer und 3 leicht verletzt. Die alsbald in Angriff genommenen Aufräumungsarbeiten wurden Donnerstag Vormittag 11 Uhr beendet, so daß die Züge wieder ungehindert verkehren können. Die Untersuchung ist eingeleitet. — Bei einem Gefecht mit einem aufrührerischen Negerkamm in Kamerun ist nach der „Ausg. Abendztg.“ am 1. November Leutnant Lottner durch einen Schuß ins Gesicht schwer verwundet worden. — Der Gesundheitszustand in Kiautschou hat sich der „Voss. Ztg.“ zufolge nach den neuesten in Berlin eingegangenen Meldungen noch immer nicht gebessert. Mehrere Zivilpersonen und Offiziere, sowie eine große Anzahl Soldaten liegen schwer krank darnieder. Der zweite Adjutant des Gouverneurs, Hauptmann von Bienenroth, hat sich zu seiner Erholung nach Japan begeben müssen. — Graf Clary, der bisherige österreichische Ministerpräsident, ist in seinen früheren Wirkungskreis zurückgekehrt. Wie ein Wossisches Telegramm meldet, ist Graf Clary am Mittwoch wieder zum Statthalter von Steiermark ernannt worden. — In der Provinz Katalonien wächst die Mißstimmung gegen die spanische Regierung. Der Generalkapitän von Katalonien, Despujol, hat seine Entlassung gegeben. General Gamir wird an seine Stelle treten. — Aus Britisch-Neuguinea kommen, wie der „Köln. Ztg.“ aus Brisbane vom 20. d. M. gemeldet wird, trübe Nachrichten. Trotz aller Bemühungen des neuen Gouverneurs le Hunte, den Frieden zu erhalten, ist zwischen einigen Papuanstämmen eine heftige Fehde ausgebrochen, die bereits den bedeutendsten Theil der Kolonie in Mitleidenchaft zieht. Es wird berichtet, daß im Süden schon sieben Dörfer in Flammen aufgegangen seien und die Missionare ernstlich bedroht würden. Die Polizei ist den Eingeborenen gegenüber viel zu schwach.

Dänemark.

In der sozialen Gesetzgebung ist in Dänemark ein wichtiger Schritt vorwärts gethan. Der neue Minister des Innern, Bramsen, hat nun die erste der angekündigten sozialen Reformvorlagen dem Folkething unterbreitet. Dieselbe bezieht, dem Mißbrauch, der bisher mit der Arbeit von Kindern, jungen Leuten und Frauen in den Fabriken getrieben wurde, ein Ende zu machen. Die jetzt geltenden Bestimmungen, die durch das Gesetz vom Jahre 1873 eingeführt wurden, sind ganz veraltet. In der neuen Vorlage, die nicht nur Fabriken, sondern auch alle Werkstätten und industriellen Etablissements, die eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigen, umfaßt, wird bestimmt, daß Kinder unter 14 Jahren zu keinerlei Fabrikarbeit verwendet werden dürfen. Für junge Leute von 14—18 Jahren und für Frauen darf der Arbeitstag nicht länger als 10 Stunden dauern, nicht vor 6 Uhr Morgens beginnen und nicht nach 8 Uhr Abends enden. Frauen dürfen eine Woche vor und vier Wochen nach ihrer Entbindung nicht arbeiten. Ferner werden eine Reihe detaillirter Bestimmungen über Ventilation, Reinigung und Erwärmung der Fabriken gegeben. So wird z. B. festgesetzt, daß in allen Arbeitsräumen jeder Arbeiter wenigstens 250 Kubikfuß Luft zu seiner Verfügung haben muß. Der „Sozialdemokrat“ nennt diese Vorlage „die größte und bedeutendste, die dem dänischen Reichstage von einer Regierung vorgelegt worden sei; denn sie betrifft das größte, womit die gesetzgebende Macht sich in unserer Zeit beschäftigen kann; sie giebt Garantien gegen die geistige und körperliche Vernichtung des Menschengeschlechts durch den modernen Individualismus.“

Holland.

Die niederländische Drehsas-Affäre. Am 21. und 22. Dezember wurde vor dem Hohen Rath im Haag die Revision-Anfrage der Gebrüder Hogerhuis behandelt. Wie bekannt, sitzen diese drei Männer schon seit Dezember 1895 im Gefängniß, wo sie 12, 11 und 6 Jahre verbüßen sollen wegen Diebstahls und Mordversuches mit Einbruch in eine Wohnung. Der Glaube an ihre Unschuld ist so stark geworden, daß er selbst zu einer Gesetzesrevision Anlaß gab. In Folge des neuen Paragraphen des Strafgesetzbuchs, wobei neue Thatsachen als Revisionsmittel anerkannt werden, fand diese Verhandlung jetzt statt. Der Reichs-Prokurator (Staatsanwalt) erkannte an, daß es in dieser Sache neue Thatsachen gebe; diese seien aber durch die Sozialisten aufgebauscht, um Parteigenossen zu befreien. Die Thatsachen entsprächen nicht der Forderung des Gesetzes, daß sie Zweifel an der Richtigkeit der Verurtheilung erwecken könnten. Genosse Troelstra, der die Hogerhuis-Sache mit gewaltiger Energie zu einer Sache des niederländischen Volkes gemacht hat, ist durch die Intriguen des Herrn Domela Nieuwenhuis bei der anarchistischen Familie der Gebrüder nicht als Rechtsanwalt in dieser Sache aufgetreten. Ein bekannter radikaler Politiker, Van den Berg, hat diese Aufgabe übernommen und das Material gelesen, das Troelstra in zweijähriger Arbeit gesammelt hat. Das Urtheil wird, wie man dem „H. G.“ schreibt, am 15. Januar abgegeben werden und wird im ganzen Lande mit Spannung erwartet. Spricht sich der Hoge Rath für die Revision aus, dann ist damit das alte Urtheil vernichtet und wird die ganze Sache vor einem durch den Hohen Rath zu bestimmenden Gerichtshof verhandelt werden. Dieser Gerichtshof darf von der Sache woch keine Kenntniß genommen haben.

Frankreich.

Im Komplottprozeß begannen Donnerstag die Plaidoyers der Verteidiger. Falateuf, der Verteidiger Deroules, der der Sitzung nicht beiwohnte, erklärte, daß er auf Wunsch seines Klienten auf das Wort verzichte. Der Angeklagte Buffet verteidigte sich selbst und versicherte, daß niemals ein Komplott bestanden habe. Guerin entwickelte seine Anträge, worin er verlangte, daß seine Akten seinem Verteidiger ausgehändigt werden sollen. Der Staatsanwalt bekämpfte die Anträge, worauf der Gerichtshof in geheimer Sitzung die Anträge Guerins ablehnte.

General Andre, der Kommandeur der 10. (Pariser) Infanteriedivision, hat verboten, daß in der Kaserne nationalistische und antisemitische Blätter gelesen werden, weil in diesen die Regierung heftig angegriffen wird.

In St. Etienne veranstalteten Donnerstag Nachmittag 6000 Bergleute und Weber eine Kundgebung und durchzogen singend die Straßen. Es ereignete sich kein Zwischenfall.

Spanien.

Behufs Säuberung des spanischen Parlamentarismus ist, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, eine Regierungsvorlage in den Cortes eingebracht worden, wonach jede Anstellung und jegliches Amt in einer öffentlichen Verwaltung oder beim königlichen Hause durchaus unvereinbar mit der Stellung eines Cortesmitgliedes sein soll. Richter, Universitätsprofessoren, auch Ingenieure und andere Civilbeamte werden im Falle einer Wahl in die Cortes als „cesantes“ oder überzählig zur Verfügung gestellt angesehen; Offiziere der Armee und Flotte treten bei Wahl in die Cortes in den Ruhestand über. Alle können in die Laufbahn zurückkehren, sobald ihr Mandat entfällt.

Rußland.

Auffallend rührig in kriegerischen Vorbereitungen und namentlich in solchen, die auf den Kampf mit einer in Asien interessirten Seemacht hindeuten, sind Rußland und Frankreich. In England nimmt man denn auch, böser Ahnungen voll, mit unbehültem Unbehagen davon Notiz. Den „Times“ wird aus Delfa vom 23. Dez. gemeldet:

Obgleich die strenge Kälte in ganz Südrußland anhält, gehen doch noch fortwährend vom Schwarzen Meer nach den asiatischen Besitzungen Rußlands im fernen Osten Verstärkungen ab. Seit letzten Donnerstag gingen 1000 Mann mit dem Kreuzer „Spatenoslam“ von hier ab, außerdem eine große Anzahl von Militärärzten, Krankenwärterinnen und anderem Personal zur Errichtung eines Feldhospitals.

Aus Havre berichteten wir bereits gestern über eine rege Thätigkeit auf der staatlichen Schiffswerft. Und wozu all die Anstrengungen? Gewiß nicht, um den Buren zu Hilfe zu kommen, aber doch wohl, um von Englands Schwäche zu profitieren. Daß England da neue internationale Konflikte riskiren sollte, etwa durch Separatabmachungen mit Portugal über die Delagoabai, ist nicht glaublich. Diese Ohnmacht eines in seinen Kolonien verwundbaren Weltreichs ist ungemein belehrend.

Verhaftungen. In Warschau wurden nach der Wiener „N. Fr. Presse“ am Montag angeblich wegen Förderung geheimen polnischen Unterrichts und wegen Vertheilung sozialistischer Broschüren in Warschauer Lesevereinen neuerdings zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, welche nicht geringes Aufsehen erregen. Es wurden u. a. in Haft genommen: Advokat Leszczynski und Journalist Stanislaus Michalski, von denen ersterer als Präsident und letzterer als Schriftführer der beim Warschauer Wohltätigkeitsverein bestehenden Leseschulen fungirten, ferner die bei diesen Leseschulen beschäftigten Herren Winnicki und Höflich, sowie die Frauen Stephanie Seplowska, eine preussische Staatsangehörige, Louise Jacholtowska und Anna Gomulinska.

Transvaal.

Die englischen Kriegsgefangenen in Pretoria vertheilten sich nach einer Meldung der soeben in Deutschland eingetroffenen „Johannesburger Südafrikanischen Zeitung“ am 18. November folgendermaßen: 18. Husaren; 1 Oberst, 1 Major, 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 10 Sergeanten, 81 Soldaten. Royal Dublin Füsiliers: 1 Hauptmann, 3 Leutnants, 10 Sergeanten, 103 Soldaten. Royal Irish Füsiliers: 1 Oberst, 2 Majors, 1 Hauptmann, 6 Leutnants, 32 Sergeanten, 501 Soldaten. Gloucesters: 3 Majors, 1 Hauptmann, 10 Leutnants, 14 Sergeanten, 291 Soldaten. Royal Artillerie: 1 Major, 4 Leutnants, 12 Sergeanten, 48 Artilleristen. Kings Royal Rifles: 2 Leutnants, 4 Sergeanten, 85 Soldaten. Leicesters: 6. Natal Polizei: 1. Dragoner: 1. Politische Gefangene: 62. Kranke im Hospital: 38. Im Ganzen somit 1338 Mann, worunter 39 Offiziere. Inzwischen dürfte sich die Zahl beinahe verdoppelt haben. Leider fügt der Bericht hinzu, daß unter den Gefangenen in Pretoria Storbüt ausgebrochen ist.

Vom Kriegsschauplatz. Ueber die nächsten Absichten des britischen Oberkommandirenden herrscht in der Londoner Presse nichts weniger als Klarheit. „Daily News“ wird aus Kapstadt berichtet, Buller kehre nach Kapstadt zurück, um dort mit dem Kommandeur der fünften Division General Warren zusammenzutreffen. Beide würden sich zu Methuen an den Modderfluß begeben. Andererseits wird gemeldet, Warren sei in Pietermaritzburg eingetroffen, um sich nach Chiebeleh zu begeben, wohin auch der größte Theil seiner Division von Kapstadt marschiere. Nach einer Meldung aus Chiebeleh, Bullers Hauptquartier, vom 26. Dezember der erste Weihnachtstag ruhig vorbei. Am 26. Morgens begann wieder das Feuer der Geschütze aus den Schanzen der Buren. Die Buren besetzten ihre Positionen am Tugela eifrig. Sie verbesserten die Trancheen, Tag und Nacht und banen einen bombensicheren Weg von den Anhöhen nördlich Colenso, wo die meisten ihrer Geschütze stehen, nach der Sadymitzstraße, welche gegen das englische Feuer gerichtet ist. So sichern sie sich den Rückzug von der ersten Verteidigungslinie.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lüberer Volksboten inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Wünschen sich auf unser Blatt zu berufen.

Die glückliche Geburt einer Tochter zeigen an
Otto Friedrich und Frau,
 Gusta, geb. Neukirch.

Verlobungs-Anzeige.
 Als Verlobte empfehlen sich:
Louise Müntzner
Wilhelm Floog.
 Lübeck, im December 1899.

Rambin. Herzlichen Glückwunsch zum neuen Jahre.
 Carl und Auguste.
 Für die mir vom Verband überwiesenen 20 Mk. sage ich hiermit den Kollegen meinen besten Dank.
A. Hopstock.

Sofort zu vermieten eine kleine Wohnung.
 Preis 140 Mk. Näheres bei
J. Kähler, Krempeisdorf.

Eine Stube für 1 oder 2 jg. Leute zu vermieten
 Reiferstraße 31.

Zwei Zimmer zu vermieten
 Wiedestraße 60, 2. Et.

Suche zum 1. April
 Laden mit Wohnung für Süßerei.
 Offerten unter H 3 an die Exped. d. Bl.

Gesucht zum 1. April eine Wohnung von 3 Zimmern. Offerten mit Preisangabe unter D 54 an die Exped. d. Bl.

Junger Mann (Hand-) sucht Beschäftig. am liebsten als Bote.
 Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein Laufjunge gesucht.
 Näheres bei **C. Harz, Sandkroße 27.**

Zu kaufen gesucht ein Haus vor'm Solikenthor im Preise von 10-12000 Mk. Offerten von Selbstverkäufern unter H 6 an die Exped. d. Blattes.

Ein Sopha und ein Kinderwagen zu verkaufen
 Schützenstraße 49 b.

Billig zu verkaufen ein Paar lederne Stiefel-Schäfte
 Dorotheenstraße 28, 1. Et.

Vom 1. Januar 1900 an ist Herr
Dr. med. Schnoor
 Schwartauer Allee 36
 als Kassenarzt angestellt worden.
 Lübeck, den 28. December 1899.

Der Vorstand
 der Ortskrankenkasse in Lübeck.
Dr. Schlüter verweist
 vom 30. Dec. bis 1. Januar incl.

Achtung!
 Große Auswahl in Neujahrs-Karten.
Max Keller, Wiedestraße 42.

Neujahrskarten
 — in großer Auswahl —
 empfiehlt
H. Wilde, Heinrichstraße 18.

Rum
Cognac, Arrac
 Wein und Spirituosen
 in vorzüglicher Qualität
 — auch im Kleinverkauf —
 empfiehlt
Heinr. Cords
J.P.H. Grube Nachf.
 35 Engelwisch 35.

Empfehle zum bevorstehenden Feste:
R. Liqueur, R. Eiercognac,
Rheinwein
 Rum Flasche von 0,80 bis 3,50 Mk.
 Arrac 1,50 " 4,00 "
 Cognac 1,20 " 6,00 "
 Bittern 0,90 " 2,00 "
 Nordhäuser 1,00 " 1,20 "
 Rothwein 0,80 " 5,00 "
 Mosel 0,60 " 1,50 "
 Samos 1,00 " 1,30 "
 Sherry 1,20 " "
 Madeira 1,20 " "
 Portwein 1,20 " "
 Malaga 1,20 " "

Louis Klein, Hüßstraße 94

Neujahrs-Karten

— in reicher Auswahl —

empfehlen die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

„Socialreform oder Revolution“ nebst einem Anhang Miliz und Militarismus

von
Frau Dr. Rosa Luxemburg
 ist wieder vorrätig und zum Preise von 30 Pfg. zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Keiner Instrumental-Concerte „Bayrischen Burg“ in der Schüsselbuden 24, zu besuchen. Reichhaltiges Programm.

„Concerthaus Fünfhausen“.
 Während der Domzeit täglich:
Große Specialitäten - Vorstellung.
 Anfang an den Wochentagen: 7 Uhr Abends,
 an Sonn- und Festtagen: 4 Uhr Nachmittags.
 Eintritt 75 und 50 Pfg.
A. W. Neumann.

TON-HALLE.

Keiner versäume es, sich die
Dom-Vorstellungen
 in der Tonhalle anzusehen.
 Nur Artisten 1. Ranges. Grossartiges Programm.
 Eintritt 50 und 75 Pfg.

Arbeits-Garderoben u. Schuhwaren aller Art
 dauerhaft und billig
 empfiehlt
Rud. Kracht, Nageb. Allee 40.

Empfehle täglich frisch aus der renommirten
Dampf-Brod-Fabrik
Th. Severin, Jahrentweg i. S.,
 Schwarzbrod 50 u. 25 Pfg.
 Feinbrod 50 u. 25 Pfg.
 Sauernbrod 50 Pfg.
 Graubrod 50 u. 30 Pfg.
 Rartheubrod 50 u. 25 Pfg.
 Hübren 50 u. 25 Pfg.
 Weizenbrod 50 u. 25 Pfg.
 Lieferungen frei ins Haus.

C. Krapp, obere Bahnhöf. 6,
 Filiale Wiedestraße 48
 Fernsprecher Nr. 610.

Karl Willenbrock's Möbel-Magazin
 Mark-Grube 9
 empfiehlt gut gearbeitete
 Möbel, Spiegel- und Polster-Waaren
 zu soliden Preisen.
 Sämmtliche

Colonial- und Fettwaaren, Spirituosen, Tabak, Cigarren
 empfiehlt in bester Qualität und billigst
Rud. Kracht, Nageb. Allee 40.

Täglich frisch gef. (ger.) Rahmenter Pfd.
 40 Pfg., täglich frisches Kopffleisch Pfd.
 30 Pfg., täglich frisches Schwarzwauer
 empfiehlt
M. Lahrtz, Böttcherstraße.

Rum, Flasche von 80 Pfg. an,
 sonstige Spirituosen
 in vorzüglicher Qualität empfiehlt
H. Wilde, Heinrichstraße 18.

W. Strohsfeldt,
 Schweine-Schlachtereie,
 empfiehlt

Ba. dieses Schweinef. Pfd. 55 Pfg.
 „ Karbonade „ 70 „
 „ Kalbfleisch „ 40 „
 „ Queenfl. „ 50 „
 „ geräuch. Rauchstüde „ 65 „
 „ hies. dicke Flocken „ 60 „
 „ geräuch. Wetzwurft „ 70 „
 „ gefochte u. Leberwurft „ 60 „
 „ Schanzen u. Pfoten „ 20 „
 Prima Schmalz Pfd. 60 Pfg.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 ff.
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Bratenschmalz
 empfiehlt
Heinr. Viereck
 Hüßstraße 96.

Habe ein 4-jähriges fettes Pferd
 geschlachtet, wovon ich
 prima Beesteeft,
 Bratenstücke und Suppenfleisch
 empfehle.
H. Wulf, Kistnergrube 10.

Diese Flocken eigener Schlachtung
 Pfund 55 Pfg. empfiehlt
M. Lahrtz, Böttcherstraße.
 Für den Winterbedarf
Brennholz, Bohlenenden.
 Th. Kruse, Untertrabe 60.

Club Fidelitas.
Sylvester-Feier
 am Sonntag den 31. December
 in der „Tivoli-Halle“.
 Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.
 Einführung gestattet.
 Eingang: Gewerkevereinsaal.
Der Vorstand.

„Club Humor“.
 Einladung zum
Sylvester-Ball
 am Sonntag den 31. December
 im Lokale des Herrn Chr. Koch, „Einfegel.“
 Anfang 8 Uhr. Ende Morgens
 Hierzu ladet freundlichst ein
Das Comitee.

Friedrich-Franz-Halle
 Am Sonntag den 31. December
Sylvesterfeier
 mit Tannenbaum-Cotillon.
 Am Neujahrstage
Tanzfränzchen.
 Anfang 4 Uhr.
 Hierzu ladet freundlichst ein
L. Lübke.

Reisen-Club „Eiche“, Moisling,
 veranstaltet am Sylvesteraabend
 im Lokale des Herrn Böttcher, Moisling,
ein Tanzfränzchen.
 Anfang 8 Uhr. Entree 60 Pfg., wofür freier Tanz.
 Ergebenst **Das Comitee.**

„Im goldenen Apfel“,
 Während der Domzeit täglich:
**Große Specialitäten-
 Vorstellung.**
 Anfang an den Wochentagen 7 Uhr Abds.,
 an Sonn- und Festtagen 4 Uhr Nachm.
 Entree 75 und 50 Pfg.
Aug. Krüger.

Gilt!! zum Gilt!!
Circus Variété
 Unwiderstehlich nur bis 31. December incl
 das phänomenale Fest-Programm
So was
 kann nie wieder geboten werden.
Un glaublich
 sind die tollkühnen Leistungen der
 Seilkünstler
Granto u. Maud
Unerreicht
 die sämmtlichen anderen
10 Atractionen.
Wer
 diesen Spielplan nicht gesehen,
 schädigt sich selbst.
 Nur noch bis 31. Dez. incl.
 Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.
 Sonntag:
 Unwiderstehlich
 die beiden letzten Vorstellungen
 aller Künstler.
 um 4 und 7 1/2 Uhr.

Stadt-Theater.
 Sonnabend: Schauspielpreise.
Dolly.

Das neue bürgerliche Recht.

IV.

Das Mietrecht.

Einer der wichtigsten Abschnitte des Bürgerlichen Gesetzbuches ist derjenige, welcher vom Mietrecht handelt, die Rechte und Pflichten des Miethers und des Vermiethers festsetzt. Die betreffenden Bestimmungen (III. Titel, 1. §§ 535 bis 580 und was sonst an Gesetzen in Betracht kommt), ihre Bedeutung, ihre Tendenz genau kennen zu lernen, hat ohne Zweifel jeder ein erhebliches Interesse. Handelt es sich doch um die privatrechtliche Regelung und Beurteilung von Verhältnissen, die engstens verknüpft sind mit dem sozialen und wirtschaftlichen Leben der Volksmassen, ja einen integrierenden Theil dieses Lebens bilden.

Das Mietrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches ist kein völlig einheitliches, aber von allen Materien, die das Gesetzbuch behandelt, nähert sich diese mit am meisten der Einheitlichkeit, besonders in Allem, was die leitenden Rechtsgrundsätze anbetrifft.

Wenden wir uns zunächst zur rechtlichen Grundlage des Mietverhältnisses, zum

Mietvertrag.

Vorweg ist zu beachten, was für die zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches bestehenden Mietverhältnisse gilt. Da besagt nun der § 171 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, daß ein solches Verhältniß, „wenn nicht die Kündigung nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches für den ersten Termin erfolgt, für den sie nach dem bisherigen Gesetz zulässig ist“, vom 1. Januar 1900 ab sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt.

Das organisierte Hausagariertum, der Verband der Hausbesitzervereine, hat verschiedentlich geglaubt, diese Bestimmung dadurch umgehen zu können, daß er den Vermietern empfahl, die Miether zu veranlassen, eine Klausel in den bestehenden Verträgen zu unterschreiben, wonach die Bestimmungen derselben „auch für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches in Gültigkeit bleiben.“ Viele Hausbesitzer sind diesem Rathe gefolgt und viele Miether haben sich dem Verlangen gefügt. Aber es ist wohl zu beachten, daß diese Klausel ungültig ist in Rücksicht auf alle diejenigen Bestimmungen des Mietvertrages, welche mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Widerspruch stehen.

Zum Mietvertrag mögen zunächst folgende allgemeine Bemerkungen Platz finden:

Selbstverständliche Voraussetzung jedes Vertrages ist, daß er zu Stande kommt: 1) durch die Uebereinstimmung des Willens der Vertragsschließenden und 2) durch die ausdrückliche Erklärung dieser Uebereinstimmung bezw. der getroffenen Vereinbarung. Wie hat diese Bekundung zu erfolgen? Ist sie schriftlich oder mündlich zu machen? Es verdient Anerkennung, daß das Bürgerliche Gesetzbuch als Regel den Grundsatz der Formlosigkeit des Vertrages und als Ausnahme von dieser Regel, den Formzwang, nur für eine Reihe nicht alltäglicher, ungewöhnlicher und weittragender Rechtsgeschäfte aufgestellt hat. Daß die Befreiung des Formzwanges im Vertragswesen ein Fortschritt ist, besonders auch auf dem Gebiete des Mietverhältnisses, unterliegt keinem Zweifel. Wo der Formzwang herrscht, z. B. vorgeschrieben ist, daß jeder Mietvertrag schriftlich zu machen ist, da dient, wie die Erfahrung lehrt, grade diese Form, durch welche der im Rechtsgeschäft unbewanderte Mensch so leicht sich täuschen läßt, besonders wenn er der wirtschaftlich Schwächere ist, oft zur Verübung schlimmer Chikanen, zu Chikanen

öser Auslegung, so daß das wahre und faktische Recht, das nach Treu und Glauben gelten soll, zu Gunsten des formellen Rechts unterdrückt wird. Das Abschließen schriftlicher Verträge setzt eine genaue Kenntnis der Rechtsnormen und der danach sich bemessenden Form des Vertrages, ja nicht selten ein bedeutendes juristisches Raffinement voraus. Diese Kenntnisse, dieses Raffinement, haben die Volksmassen nicht. Der „gewöhnliche“ Mensch unterschreibt auf Treu und Glauben, ohne zu ahnen, daß er ein gut Theil seines Rechtes preisgibt. Gerade die Zwangsform des schriftlichen Mietvertrages hat die Rechtssicherheit der Miether schwer beeinträchtigt.

Aus diesen Gründen, zu deren Anerkennung die sozialdemokratischen Mitarbeiter am Bürgerlichen Gesetzbuch im Reichstage nicht unerheblich beigetragen haben, giebt das neue Recht die Form des Mietvertrages dem Ermessen der Parteien anheim. Nur in dem Falle, daß der Vertrag auf länger als ein Jahr geschlossen wird, bedarf er nach § 566 der schriftlichen Form. Dabei ist aber zu beachten, daß die Verabsäumung dieser Form nicht die Nichtigkeit des Vertrages zur Folge hat. Vielmehr gilt alsdann der Vertrag als für unbestimmte Zeit geschlossen; die Kündigung ist jedoch nicht für eine frühere Zeit, als für den Schluß des ersten Jahres zulässig. (Diese Bestimmung gilt, außer für die Miethen von Wohnräumen und anderen Räumen, auch für die Miethen von Grundstücken.) Es liegt hier eine durch den besonderen Charakter des Mietverhältnisses bedingte Abweichung von der im § 125 aufgestellten Rechtsregel vor, daß ein Rechtsgeschäft, welches der durch Gesetz vorgeschriebenen Form ermangelt, nichtig ist.*)

Für die im § 566 vorgeschriebene schriftliche Form des Mietvertrages haben einige der Vorschriften über Willenserklärung (I. Buch III. Abschn. 2. Titel) beachtenswerthe Geltung. Die Urkunde muß von den Parteien eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels gerichtlich oder notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden. Wenn über den Vertrag mehrere gleichlautende Urkunden aufgenommen werden, so genügt es, wenn jede Partei die für die andere Partei bestimmte Urkunde unterzeichnet. Die schriftliche Form kann durch die gerichtliche oder notarielle Beurkundung ersetzt werden. (§ 126.) Zur Wahrung der Form genügt auch, „inoweit nicht ein anderer Wille anzunehmen ist“, telegraphische Uebereinstimmung und Briefwechsel mit der Maßgabe, daß nachträglich eine dem § 126 entsprechende Beurkundung verlangt werden kann. (§ 127.)

Die rechtliche Fähigkeit zum Abschluß eines Mietvertrages bemißt sich nach den Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit (I. Buch, III. Abschnitt, erster Titel, §§ 104—115). Minderjährige bedürfen, wie zum Abschluß anderer Rechtsgeschäfte so auch zum Abschluß eines Mietvertrages, der Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters, sofern sie derselbe nicht mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts zum selbstständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes ermächtigt hat, womit die Fähigkeit verbunden ist, Rechtsgeschäfte, welche der Geschäftsbetrieb mit sich bringt (also auch Mietverträge) abzuschließen. Ein von Minderjährigen ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters abgeschlossener Mietvertrag ist nichtig.

Für die wichtige Frage, ob bei Ermietung von Wohnungen und Geschäftsräumen beide Ehegatten oder nur einer derselben den Vertrag abschließen

*) In einigen Kommentaren zum Bürgerlichen Gesetzbuch wird gesagt, daß diese Bestimmung des § 125 Anwendung finde, wenn Miether und Vermieter sich darüber einig geworden seien, daß der Vertrag schriftlich abgeschlossen werden solle. Das ist ein Irrthum, denn das Gesetz ausdrücklich vorschreibt, das ist nicht mehr Gegenstand besonderer Vereinbarung.

soollen, sind einige Bestimmungen aus dem ehelichen Güterrecht (IV. Buch, VI. Titel) von größter Bedeutung. Der Frau verbleibt das Eigentumsrecht an in die Ehe eingebrachten Gut, sowie an was sie während der Ehe erwirbt. Durch die Ehe schließt sich das Vermögen der Frau nur der Verwaltung und Nutzung des Mannes unterworfen. (§ 141) Die rechtliche Konsequenz daraus ist, was der § 1410 bestimmt, daß die Gläubiger des Mannes Friedigung aus dem Vermögen der Frau nicht verlangen können. Der Mann allein ist für seine Verbindlichkeiten haftbar, sofern nicht durch Ehevertrag Gütergemeinschaft der beiden Ehegatten vereinbart worden. Bei solch ein Ehevertrag, so ist die Frau selbstverständlich haftbar auch für die Mietz. In allen anderen Fällen ist sie nur dann mit haftbar, wenn sie den Mietvertrag mit unterzeichnet. Befanntlich sind Hausagariere bemüht, zu erreichen, daß das allgemeine schieht. Diesem Bemühen sollten die Miether Widerstand entgegenzusetzen. Wir wollen mit diesem guten Rath wahrlich nicht dem Schwindel das Wort reden, sondern lediglich der Ermöglichung Rechnung tragen, daß die Mitunterschrift der Frau auf Mietverträgen oft schlimme Folgen für die ganze Familie haben kann. Gerath Mann unverschuldeter Weise in's Unglück und in Zahlungsunfähigkeit — wie es leider ja so häufig der Fall — verliert auch die Frau das Ihrige und die Familie ist völliger Verarmung preisgegeben.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Der Streik in der Schuhfabrik von Philippsohn u. Freudenthal in Hamburg dauert unverändert fort. — Auf der Solowarwerken in Bernburg, Abtheilung Chloralkalifabrik, legten von 29 dajelbst beschäftigten Zimmern 26 die Arbeit nieder. Es handelt sich um Abwehrrung einer Lohnreduktion, die seitens des Unternehmers beabsichtigt wurde. — Der Weberstreik in Saint-Etienne (Frankreich, Departement Loire) umfaßt 10 000 Personen. Befanntlich stehen in demselben Ort auch etwa 3000 Bergleute aus.

Gemeindefast. Bei den Gemeinderathswahlen in Göppingen wurden zwei Parteigenossen gewählt, so daß jetzt im Gemeinderath vier und im Bürgerausschuß drei Genossen sitzen. — In Bern wurde der Genosse Bagggen in den Magistrat gewählt, der nunmehr zwei Parteigenossen zählt.

Kinderschuß. Das Berliner Polizeipräsidium veröffentlicht folgende Verordnung: § 1. Kinder, welche das 9. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen außer dem Hause eine gewerbliche Thätigkeit nicht ausüben. § 2. Kinder, welche das 9., aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen außerhalb des Hauses Abends nicht nach 7 Uhr und Morgens in den Monaten April bis September nicht vor 5 1/2 Uhr, in den Monaten Oktober bis März nicht vor 6 1/2 Uhr zum Austragen von Backwaren, Milchzeitungen oder anderen Gegenständen, ferner zum Regellaußen gehen oder zu sonstigen Verrichtungen in Schankwirtschaften sowie überhaupt zu irgend welchen mechanischen Dienstleistungen in einem Gewerbebetrieb verwandt werden. § 3. Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden an Eltern oder den zur Erziehung Verpflichteten, sowie den Personen, welche Kinder entgegen den Bestimmungen der vorstehenden Paragraphen für ihren gewerblichen Betrieb beschäftigen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. und im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßiger Haft bestraft. § 4. Diese Verordnung tritt am 1. Februar 1900 in Kraft.

Russisches Studentenelend. Auf der Universität Dorpat sollen 208 Studenten, der sechste Theil

Rheinlandstöchter.

Roman von Clara Viebig.

63. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Herr Schmolke zog schmunzelnd den Mund von einem Ohr zum andern — das war das erste Mal, daß sie so freiwillig „Papa“ sagte! „Na, Nelbchen!“ Er sah sie erwartungsvoll an.

Des Mädchens Lippen zitterten. „Ich geh' nun so weit fort, ich — nicht wahr, du wirst gut für Mama sorgen?“ Eine gewisse Angst lag in ihrer Stimme. „Heut' Nacht hab' ich mir Vorkürse gemacht, ob's auch recht ist, daß ich gehe. Dann denk' ich doch wieder, Mama ist zufriedener ohne mich, sie bekommt bessere Zeit, sie mag nicht an die Vergangenheit erinnert sein. Ich kann ruhig gehen, ja, Papa?“ Ihre Augen füllten sich mit Thränen.

„Na, da soll doch einer!“ Schmolke schlug auf den Tisch, daß die Tassen klirrten. „Was denkst du denn eigentlich, alle Jahre?“ Er blinzelte zu ihr herüber, ihre feuchten Blicke waren ihm ordentlich peinlich, er mußte in die Tasche fahren und sich des Schnupftuchs versichern; und dann stand er geräuschvoll auf und kam um den Tisch herum. „Alle Jahre“, sagte er zärtlich und strich ihr über die Haare. „Kannst ganz ruhig losgondeln, sie sitzt wie in Abrahams Schoß. Und höre, Nelbchen, du kriegst auch 'mal was von mir, du sollst auch später noch gern an Schmolken denken. Und du, Mädchen, vergiß mich nicht und bleib nich' ne Ewigkeit, hörst du?“ Er bückte sich und küßte ihre Stirn; sie sah ganz still und hielt seine biden rothen Finger mit ihrer Hand umschlossen.

Was lag für eine ungemüthliche Abschiedsstimmung über der Berliner Stube, über der ganzen Wohnung! Marie schleppte den Reiseforb schon auf den Flur und stieß krachend an alle Ecken; Frau Schmolke schmierte in der Küche Butterbrote zum Mitnehmen, und rannte verzweifelt nach einem

Stück Einwickelpapier umher. Schmolke sah bald vorn zum Fenster heraus nach der Droschke, bald nach der Uhr. Es wurde Zeit.

Nelba strich wie ein schon abgeschiedener Geist durch die Räume und sah an den Wänden in die Höhe und fühlte mit der Hand über die Möbel. Nicht, daß sie hier ein Glück zurückließ — aber einen Kampf!

Am Fenster der engen Komurke stand sie lange und guckte über den düstern Hof und das rauchige Dach. Drüben beim Schuster der Vogel sang nicht mehr, der war fort — frei! Und sie ging auch. Sie hob die Arme, als wollte sie fliegen.

„Nelba, Nelba!“ Die Mutter stürzte in größter Aufregung den langen Gang herunter. „Es ist die höchste Zeit, die Droschke ist da! Mach, mach, daß wir den Zug nicht verpassen!“ Sie litt an starkem Reisesieber, die Hutbänder flatterten, die Mantille hing auf einer Schulter. „Nein, deine Pomadigkeit! Rasch deinen Hut — hier sind die Butterbrote, und hier“ — sie zeigte auf eine Selterwasserflasche unter ihrem Arm — „da ist kalter Kaffee drin, der ist am allerbesten für den Durst. Und die Butterbrote sind mit kaltem Braten belegt von vorgestern. Komm nur, komm!“

„Adieu“, sagte Nelba und sah sich noch einmal um. Und dann schritt sie hinter der Mutter her und die Treppe hinunter.

Nun war alles in Ordnung. Wie im Traum war Nelba durch die Straßen gefahren; neben ihr sah die Mutter, in nervöser Aufregung beständig die Hutbänder auf- und zuknüpfend, gegenüber nickte des Stiefvaters rothes Gesicht. Auf dem Boß schwankte der große Reiseforb.

Jetzt standen sie auf dem Perron des Potsdamer Bahnhofes. Ah, da war auch Alexander! Er führte seinen jüngsten Buban an der Hand, der ganz krampfhaft ein Rosenbouquet hielt.

„Sie haben mir ja schon Adieu gesagt! Ach, Sie

Guter!“ Nelba streckte ihm mit schimmernden Augen beide Hände entgegen.

„Ich mußte Sie doch noch einmal sehen“, jagte er ernst und hielt ihre Hände fest. „Viele Grüße von Elisabeth und glückliche Reise!“ Er war bewegt, man sah's am Zuden seines Schnurrbarts und an den vielen nervösen Fältchen um die Augen.

Schmolke nebst Gattin waren sehr gerührt von der Aufmerksamkeit des Herrn Major; das Rosenbouquet wurde genügend bewundert und Frisphen dazu.

Ein Gefaste rings umher. Karren mit Gepäc. Kofferträger schreien Achtung! Musternd schreiten Reisende die schwarze Schlange des Zuges entlang. Dort nehmen sie Abschied, hier lachen sie, da weinen sie. Rufen, Stampfen, Dampf, Geräffel.

Man stand vor Nelba's Coupee, trat unruhig hin und her und wünschte im Stillen, die Abfahrtszeit wäre schon da. Schmolke hatte nach an's Wasser gebaut; er unterhielt sich zwar angelegentlich mit Frisphen, aber immer wieder schweifte sein Blick zur Stieftochter hin, und dann schnäuzte er sich. Er war kein Freund vom Abschiednehmen, weiß Gott nicht.

„Nelba, Nelba, steig ein“, drängte die Mutter, „sonst fährt der Zug ab und du bist nicht drin! Um Gotteswillen, ich bitte dich, komm' nicht unter die Räder, lehn' dich nicht an die Bagenthür, rutsch' nicht aus beim Umsteigen! Die Butterbrote hast du doch? Und weißt du, wenn du im Kohlenz bist, willst du nicht ein paar alte Bekannte aufsuchen, die Schmidt und die Jänglein? Ja, die Jänglein vor allen Dingen; dann hör' doch mal über die Plante und schreib' mir!“

„Nein, Mama! Morgen in aller Frühe gehe ich zu meinem Vater; ich besuche sonst Niemand. Ich fahre gleich weiter!“

„Ach ja, zu Dallmer! Frau Schmolke fing laut an zu schluchzen. „Grüß' ihn vielmals von mir, und, hörst du

